

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 190/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: Frau Kölbl		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				03.05.2021	

TOP	Einschränkung des Betriebes der Offenen Ganztagschule (OGS) in der Corona-Pandemie Erlass von Elternbeiträgen aufgrund landesweiter Regelungen
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Umsetzung landesweiter Regelungen zum Erlass der Elternbeiträge, die aufgrund von Einschränkungen des Betreuungsangebotes während der SARS-COV-2-Pandemie getroffen werden.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Finanzielle Entlastung von Eltern aufgrund von Einschränkungen in der Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule (OGS)

2. Sachverhalt

Im Verlauf der andauernden pandemischen Lage ist es in den vergangenen Monaten zu Einschränkungen in Bereich der Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule (OGS) gekommen.

Für einige Monate des vergangenen Jahres und zuletzt im Januar 2021 hat sich die Landesregierung NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden auf einen Erlass der Elternbeiträge verständigt. Die Kosten hierfür wurden zu je 50 % vom Land NRW und den Kommunen getragen. Die Kreisstadt Bergheim hat sich diesen landesweiten Regelungen angeschlossen und die Regelungen entsprechend im Stadtgebiet umgesetzt. Da die Elternbeitragssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule (OGS) keine rechtliche Grundlage für einen Erlass bietet, wurden hierfür im Vorfeld die notwendigen Ratsbeschlüsse bzw. Dringlichkeitsentscheidungen eingeholt.

Für den Bereich der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hat die Landesregierung die 50%ige Beteiligung an den Kosten für einen weiteren Erlass der Elternbeiträge für zwei Monate zugesichert. Verhandlungen zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden über die genaue Ausgestaltung einer entsprechenden Regelung sind noch nicht abgeschlossen. Der Erlass wird voraussichtlich die Beitragsmonate ab Mai 2021 betreffen.

Die Landesregierung hat sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht dazu geäußert, ob eine entsprechende Regelung auch für den Bereich der OGS vorgesehen ist. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Landesregierung, wie in der Vergangenheit, mit den kommunalen Spitzenverbänden auch für die OGS über eine entsprechende Vereinbarung verständigt. Bis zu einer Klärung werden ab dem Monat Mai zunächst keine Elternbeiträge erhoben.

Um der Verwaltung zukünftig eine zeitnahe Umsetzung aller landesweiten Regelungen zum Erlass von Elternbeiträgen zu ermöglichen, die aufgrund von Einschränkungen des Betreuungsangebotes während der SARS-CoV-2-Pandemie getroffen werden, bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

kann nicht aufgezeigt werden

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Unter Zugrundelegung der Sollstellungen ist für zwei Monate mit einem vorläufigen Minderertrag in Höhe von 114.000 € zu rechnen.

Nicht berücksichtigt ist hierbei eine eventuelle Kostenbeteiligung des Landes NRW. Die für die Kreisstadt Bergheim verbleibenden Mindereinnahmen können als besondere Corona-Kosten neutralisiert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt